Herrenberg
die mitmachstadt

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Herrenberg
vom 08.11.2024

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 11 Verwaltungszustellungsgesetzes für Baden-Württemberg (Landesverwaltungszustellungsgesetz – LVwZG)

Für Herrn Hüseyin Ayas, zuletzt wohnhaft im Uferweg 20, 74424 Bühlertann, derzeitiger Aufenthalt unbekannt, liegt folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Verfügung vom 08.11.2024, Az. 100.91

Das Schriftstück kann vom Betroffenen zu den üblichen Geschäftszeiten beim Ordnungsamt Herrenberg, Kirchgasse 2, 71083 Herrenberg, Zimmer 63 eingesehen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 11 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Baden-Württemberg in der geltenden Fassung als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Herrenberg, den 08.11.2024

signiert von:
Tom Michael
am: 08.11.2024
mit:
digiSeal® by secrypt